



An den Grossen Rat

19.1663.01

15.5249.03

BVD/ED / P191663/P155249

Basel, 4. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2019

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen

sowie

Bericht zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen



(Visualisierung phalt Architekten)

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Die architektonische Bedeutung der Kunsteisbahn Margarethen	5
4. Die Kunsteisanlagen und die Eisstrategie der Stadt Basel.....	5
5. Das Projekt Gesamtsanierung	7
5.1 Ausgangslage	7
5.2 Raumprogramm	7
5.3 Projekt	8
5.3.1 Eisfeldüberdachung	9
5.3.2 Nachhaltigkeit	11
5.3.3 Eisplatte und Feldeinteilung	11
5.3.4 Kälteanlage	12
5.3.5 Heizungsanlagen	12
5.3.6 Lüftungs- und Sanitäranlagen	13
5.3.7 Elektroanlagen.....	13
5.3.8 Schwachstrominstallationen.....	13
5.3.9 Gastronomie.....	13
5.3.10 Umgebung.....	13
5.3.11 Schadstoffe	13
5.3.12 Brandschutz	13
5.3.13 Flucht- und Rettungswege	14
5.3.14 Photovoltaikanlage	14
6. Kosten und Finanzierung	14
6.1 Projektierung und Sofortmassnahmen	14
6.2 Investitionskosten.....	15
6.3 Instandhaltungskosten	15
6.4 Projektgebundene Kosten zu Lasten ZBE	15
6.5 Betriebliche Folgekosten	16
7. Termine.....	16
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	17
9. Beantwortung Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen.....	17
10. Antrag	19

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Gesamtbetrag von 44'970'000 Franken für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen und der damit verbundenen Kosten für ein befristetes Provisorium von zwei Eisfeldern zu bewilligen. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 42'930'000 für die Gesamtsanierung der Gebäude und der Kunsteisbahn sowie für ein neues Dach mit integrierter Photovoltaikanlage zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung (Finanzdepartement / Immobilien Basel-Stadt, Pos. 420185956001)
- Fr. 740'000 für Ausstattung, Einrichtungen und Mobiliar zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Bildung (Erziehungsdepartement/Jugend, Familie und Sport, Pos. 290067200100)
- Fr. 1'300'000 für ein Provisorium von zwei offenen Eisfeldern während der Bauarbeiten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

2. Ausgangslage

Der bauliche und hygienische Zustand der Kunsteisbahn Margarethen (KEB Margarethen) ist generell sehr schlecht. Die Erdbebensicherheit ist unzureichend. Eine Schadstoffsanierung muss durchgeführt werden. Die Anlage entspricht den heutigen Anforderungen an den Betrieb nicht mehr und kann auch im Sommer nur eingeschränkt genutzt werden.

Aus diesen Gründen wurde das Vorhaben Kunsteisbahn Margarethen, Projektierung Sanierungen und Sofortmassnahmen mit Regierungsratsbeschluss Nr. 10/23/47.37 vom 10. August 2010 als gebundene Ausgabe in Höhe von 2'600'000 Franken in das Investitionsprogramm aufgenommen. Der gebundene Finanzstatus wurde von der Finanzkommission des Grossen Rates in der Folge bestätigt. Die Ausgabenvollzugsermächtigung wurde mit RRB 11/02/7 vom 18. Januar 2011 erteilt.

Für die notwendige Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen wurden der Zustand der Anlage in den Jahren 2011 und 2012 detailliert erfasst und die Grundlagen erarbeitet. Im Jahr 2013 wurde das Planerteam evaluiert. Diese Aufgaben haben «Generalplaner phalt Architekten/Anderegg Partner Zürich» übernommen. Diese sind für Planung, Gestaltung und Kostenberechnung verantwortlich. Die relativ hohen Investitionskosten für die Kunsteisbahn Margarethen, der gleichzeitige Sanierungsbedarf bei der Kunsteisbahn Eglisee und die sich abzeichnenden Fragen bezüglich des weiteren Betriebs der Eishalle St. Jakob-Arena führten dazu, dass die Projektierung der Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen gestoppt wurde. Die Situation und Strategie der Kunsteisbahnen im Kanton Basel-Stadt wurden grundsätzlich überprüft. Damit wurden am Standort Margarethen Sofortmassnahmen zur Sicherstellung des Betriebs notwendig.

Erste Sofortmassnahmen wurden in den Jahren 2011 bis 2014 realisiert, damit der Betrieb der KEB Margarethen gewährleistet werden konnte. Diese Sofortmassnahmen umfassten die Ertüchtigung der Eisfeldüberdachung sowie Brandschutzmassnahmen einschliesslich Massnahmen für Fluchtwege.

Das Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft hat für die KEB Margarethen für die Eissaison 2015/16 keine Betriebsbewilligung mehr erteilt, da die Kälteanlage mit einer Direktverdampfung die Sicherheitsstandards im Bereich Ammoniak (NH₃) nicht mehr erfüllte. Da die KEB Margarethen der Störfallverordnung (StFV) unterliegt, wurde eine Risikoermittlung verfügt. Die

Ergebnisse der Untersuchungen und die daraus resultierenden Sofortmassnahmen lagen am 11. September 2015 vor.

Das Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft hat daraufhin die Betriebsbewilligung für die Saison 2015/2016 mit der klaren Auflage erteilt, die Sofortmassnahmen noch 2015 durchzuführen. Die Ausführung musste daraufhin schnellstmöglich initiiert und die Massnahmen innert kürzester Zeit realisiert werden, um die Eissaison überhaupt sicherstellen zu können.

Bei den Sofortmassnahmen handelte es sich um Gebäude- und Kanalabdichtungen sowie der Installation einer Ammoniakalarmierung und einer Havarie-Lüftung im Umfang von 2'200'000 Franken. Unter Berücksichtigung der mit RRB 10/23/47.37 vom 10. August 2010 in den Investitionsbereich 4, Hochbauten, im Verwaltungsvermögen aufgenommenen Nominalausgabe in Höhe von 2'600'000 Franken hat der Regierungsrat mit RRB 15/30/63 vom 20. Oktober 2015 der Erhöhung der Nominalausgaben um 1'400'000 Franken auf total 4'000'000 Franken zugestimmt. Die Finanzkommission wurde mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 darüber informiert.

Für die Erteilung einer Betriebsbewilligung 2016 /2017 wurden weitere Auflagen definiert. Dabei handelt es sich um die Sanierung der Ammoniakkälteanlage, die Überprüfung und Teilsanierung von Kondensatoren und des Ammoniak tanks, die Sanierung der Kälteverrohrung der Eisfläche, die Befestigung der Banden sowie dem Ersatz der Kältemaschinensteuerung und der Schaltschränke. Die Summe der Massnahmen betrug 2'930'000 Franken. Die bestehende Ausgabenbewilligung für die Projektierung Sanierung und Sofortmassnahmen von 4'000'000 Franken wurde - unter Berücksichtigung eines noch verfügbaren Betrags von ca. 300'000 Franken aus dem Jahr 2015 - mit RRB 16/22/85.5 vom 5. Juli 2016 um 2'630'000 Franken auf 6'630'000 Franken erhöht.

Inzwischen sind die wichtigsten Sofortmassnahmen umgesetzt und die Betriebsbewilligung ist vorerst nicht mehr befristet. Durch die aufgeführten Massnahmen kann aktuell die Störfallverordnung eingehalten werden. Dennoch sind die Kälteanlage und die übrige Gebäudetechnik sowie Fassaden und Bauten immer noch am Ende ihrer Nutzungsdauer. Der Gesamtsanierungsbedarf bezüglich Substanzerhalt und langfristige Betriebstauglichkeit bleibt somit bestehen. Für die Sofortmassnahmen standen im Wesentlichen die technische Tauglichkeit und Bewilligungsfähigkeit der Anlage im Zentrum. Die Gebäudestruktur ist weiterhin am Zerfallen und der hygienische Zustand ist sehr schlecht. Betonteile bröckeln ab, die Tribüne ist nur eingeschränkt betriebstauglich. Immer wieder müssen mit Notmassnahmen Teile notdürftig repariert werden. Der Aufwand für Unterhalt wird immer unverhältnismässiger. Diese Unterhalts- und Sofortmassnahmen sind deshalb bei einer Gesamtsanierung überholt und können abgeschrieben werden.



Mit RRB 19/35/62 vom 3. Dezember 2019 hat der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Sanierung um 1'000'000 Franken als gebundene Massnahme erhöht. Die Planung für das Bauprojekt kann nicht mitten in der SIA Planungsphase 32 (Bauprojekt) gestoppt und unterbrochen werden. Mit der zusätzlichen Ausgabenbewilligung können die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Generalplaner und Spezialistinnen/Spezialisten erfüllt und die Pla-

nungsphase 32 (Bauprojekt) abgeschlossen werden. Angesichts des schlechten baulichen Zustands muss die Projektierung soweit abgeschlossen werden können, dass unmittelbar nach dem Entscheid des Grossen Rates die Baueingabe erfolgen kann. Die Finanzkommission des Grossen Rates ist über die nachträgliche Erhöhung der Ausgabenbewilligung informiert worden. Damit wird die Projektierung als gebunden, die Gesamtsanierung als solche finanzrechtlich als neu eingestuft.

3. Die architektonische Bedeutung der Kunsteisbahn Margarethen

Der erste Vorentwurf für die heutige Kunsteisbahn stammt vom bekannten Basler Architekten Hermann Baur (geboren 1894 in Basel, gestorben 1980 in Binningen), der beispielsweise auch das Bruderholzschulhaus, das Bürgerspital (heute Kantonsspital), die Don-Bosco-Kirche, die Michaelskirche, die Allerheiligenkirche oder die allgemeine Gewerbeschule geplant hat. Diese Vorstudien stammen aus dem Jahr 1931. Die weitere Planung und Ausführung wurde von den Architekten Widmer Calini übernommen. Bauherrin war die «Basler Kunsteisbahnen AG». Auch Widmer Calini haben in Basel ihre architektonischen Spuren hinterlassen. Sie haben beispielsweise das Kuchlin, den Polizeiposten Wieland, den Barfüsserhof (Café Huguenin) und das Radio-Studio Basel gebaut. Richard Calini war später mehrere Jahre FDP-Regierungsrat und Vorsteher des damaligen Baudepartements.

Die Kunsteisbahn Margarethen ist im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft für die Gemeinde Binningen enthalten. Dieses Bauinventar ist von der kantonalen Denkmalpflege des Kantons Basel-Landschaft erstellt worden. Es umschreibt die Kunsteisbahn auf Seite 75 wie folgt: *«Die grosszügige, winkelförmige Sportanlage liegt an der südöstlichen Ecke des Margarethenparks und schliesst direkt an das abschüssige Gelände an. Das Hauptmerkmal der ganzen Architektur ist ihr einfaches, jede überflüssige Form vermeidendes Äusseres. Im winkelförmigen Tribünenbau aus Sichtbeton sind einzig die Holzrahmen, Fenstersprossen und Kandelaberstangen für die Beleuchtung des Spielfelds bemalt worden. Elegant wirkt die alte Überdachung mit den Unterzügen und Rippen aus Sichtbeton. Nüchternheit bestimmt auch das Innere. Sichtbare Röhrensysteme enthalten die sanitären und elektrischen Installationen. Breite Treppenläufe im Tribünenhaus und im Hauptgebäude mit Restaurant ermöglichen eine gute Zirkulation grosser Menschenmassen.»*

Eröffnet wurde die Kunsteisbahn am 11. Februar 1934. Die Eisfläche betrug 6'000 m², die Zuschauertribünen hatten eine Kapazität von 15'000 Zuschauenden. Rekordkulisse bildeten bei einem Eishockey-Länderspiel 16'000 Zuschauende. Beim Bau traten Schwierigkeiten und Verzögerungen ein. Fünf Quellen im Hang mussten gefasst und ein Rutsch stabilisiert werden.

In den 60er Jahren erhielt die Kunsteisbahn den Anbau mit der Curlinganlage und den Garagen. 1984 wurde das provisorische Dach erstellt. Erwähnt sei, dass der EHC Basel, der in die Nationalliga B aufgestiegen war, die Hälfte der damaligen Kosten für das Dach übernommen hat. 1985 wurde ein Schallschutz Richtung Unterer Batterieweg erstellt.

Die Anlage gilt trotz oder gerade wegen ihrer exponierten Lage am Hang am Rande des Margarethenparks als schützenswert, ist aber bisher nicht als Denkmal formell unter Schutz gestellt. Allerdings war die Hanglage mit Quellen und Rutschgefährdung nicht nur für die damaligen Architekten eine Herausforderung. Sie ist es auch heute noch und führt zu weiteren Kosten für Stabilisierungsmassnahmen.

4. Die Kunsteisanlagen und die Eisstrategie der Stadt Basel

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 36 von Alexander Gröflin betreffend «Kunsteisbahn Margarethen» (18.5147.02; April 2018) hat der Regierungsrat bereits sehr klar Stellung bezogen, dass die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen als nunmehr einzige Option weiter verfolgt wird, um der Basler Bevölkerung und den Eissportvereinen Zugang zu einer Kunsteis-

bahn für Vergnügungszwecke und Vereinssport (Trainings und Wettbewerbe) zu bieten. In den letzten Jahren sind zwar mehrere Projekte und Alternativstandorte geprüft worden, weil die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen an der exponierten Hanglage mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden ist. Der früher angedachte mögliche Verzicht auf die Kunsteisbahn Margarethen hat neben dem Anzug Atici und Konsorten auch mehrere politische Vorstösse ausgelöst (Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen [15.5164], Petition P339 betreffend Erhaltung der Kunsti [15.5422]); Interpellation Nr. 36 von Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen [18.5147.02]), die alle den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen fordern.

Die alternativen Standorte (Gebiet St. Jakob oder Dreispitz) sind inzwischen verworfen worden. Weder im Gebiet St. Jakob noch im Dreispitzareal stehen ausreichend freie Flächen für drei Eisfelder und die nötigen Nebengebäude zur Verfügung. Auch würde ein Rückbau der heutigen Kunsteisbahn Margarethen an dieser exponierten Hanglage Kosten in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags verursachen. Mit dem Kauf und der Umwidmung der Eishalle St. Jakobarena vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (16.1021) hat sich darüber hinaus eine neue Ausgangslage ergeben. Die aktuelle Strategie bezüglich Eissport geht davon aus, dass der Spitzen- und Leistungssport in der St. Jakobarena und der Breitensport auf der Kunsteisbahn Margarethen beheimatet sein sollen. Weiter soll in naher Zukunft die Kunsteisbahn Eglisee vollständig vom Vereinssport entlastet werden und ausschliesslich der Öffentlichkeit und den Schulen für freies Eislaufen zur Verfügung stehen. Die bisher dort ansässigen Vereine sollen auf der Kunsteisbahn Margarethen eine neue Heimat finden. Mit den zwei überdachten Eishockeyfeldern verbessert sich die Situation für die Vereine. Die vermehrte Nutzung durch Vereine bedingt auf der Kunsteisbahn Margarethen die umfangreiche Sanierung insbesondere der Garderoben, der sanitären Einrichtungen und des Restaurants. Auch muss der barrierefreie Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen ermöglicht werden, wie es die Gesetzgebung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verlangt. Um die verschiedenen Ziele zu ermöglichen, sollen die Gesamtanlage totalsaniert und ein zweites Eisfeld überdacht werden. Damit kann ein ökonomisch und ökologisch sinnvoller Betrieb erreicht werden. Mit diesen Massnahmen würde nicht nur die Kunsteisbahn Margarethen deutlich aufgewertet, sondern die Kunsteisbahn Eglisee erhielte auch die notwendige Entlastung vom Vereinssport. Das heutige Nebeneinander bringt immer wieder Eissperrungen und eingeschränkte bzw. unregelmässige Öffnungszeiten mit sich.

Mit der erläuterten Planung würde der Kanton Basel-Stadt über insgesamt sechs Kunsteisfelder verfügen. Auf der Kunsteisbahn Margarethen sind wie bisher drei Felder vorgesehen, zwei davon als Eishockeyfelder überdacht und eines als offenes Eisfeld für das Publikum. Die Eishalle St. Jakobarena verfügt über ein Eisfeld, das als Hallenfeld grundsätzlich ganzjährig betrieben werden kann. Auf der Kunsteisbahn Eglisee sind nach der Sanierung nun zwei Felder vorhanden, ein grosses Feld und ein kleineres für Anfängerinnen und Anfänger zum freien Eislaufen oder für das sogenannte Stöckeln (freies Eishockeyspielen). Aus Kostengründen soll auf die Curlingbahn verzichtet werden. Mit dem Curlingzentrum der Region Basel in Arlesheim besteht eine kürzlich totalsanierte Curlinghalle mit insgesamt acht Rinks. Mit dem Curlingzentrum können die Bedürfnisse der Region abgedeckt werden. Dies entlastet die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen und ermöglicht eine nennenswerte Kostenreduktion. Für spezielle Veranstaltungen bleibt es möglich, die für Curling notwendigen Zeichnungen auf dem Eis anzubringen und beispielsweise ein Turnier zu spielen oder dem Publikum die Sportart vorzustellen.

In der Region bestehen zudem drei weitere Kunsteisbahnen: zwei im Kanton Basel-Landschaft, in Sissach (überdacht) und in Laufen (Eissport- und Freizeithalle), sowie in Rheinfelden die Ku-Ba (überdacht, ein grosses und ein kleines Feld). Die Eissporthalle in Weil am Rhein hat 2014 den Betrieb aufgegeben. Im Elsass ist die nächste Kunsteisbahn in Mulhouse zu finden.

5. Das Projekt Gesamtsanierung

5.1 Ausgangslage

Die Rahmenbedingungen und das Raumprogramm wurden im Frühling 2018 der aktuellen Eisstrategie (siehe Kapitel 4) angepasst. Auf Basis der aktualisierten Ausgangslage wurde das Projekt erarbeitet und optimiert. Der entsprechende Projektstand bildet die aktuellen Rahmenbedingungen ab und ist Grundlage für Kostenberechnung und Kreditbegehren.

5.2 Raumprogramm

Der Fokus des Raumprogramms liegt auf dem Breitensport. Daraus ergibt sich der Bedarf für zwei überdachte Eisfelder und einem gegenüber dem IST-Zustand deutlich geringeren Bedarf an Tribünenplätzen.

Das Raumprogramm stellt sich wie folgt dar:

Raumbezeichnung	Bestand	Betriebskonzept 2012	UVP 2018
	Fläche in m ²	Fläche in m ²	Fläche in m ²
Vereinsport			
Garderoben Hockey	229	480	387
WC/Duschen Hockey	114	120	128
Vorraum Garderoben/Kästli	0	144	109
Büros	58	52	37
Materiallager	100	72	30
Garderobe/WC Eiskunstlauf	51	75	84
Garderoben Schiedsrichter	29	45	42
Schleifstation	30	10	9
Theorieraum	33	58	49
Aufwärmen/Fitness	0	200	47
Total Vereinsport	644	1'256	922
Gastronomie			
Anlieferung/Entsorgung	41		43
Kühllager	37		22
Lager	55		47
Personal Frauen/Herren	20		25
WC Gastronomie	11		22
Restaurant/Buffer/Kasse	154	260	214
Küche	65	140	43
Kiosk	16	20	16
Mehrzweckraum (Pic-Nic)	45	120	33
Büro	13		19
Total Gastronomie	457	540	484

Eislauf			
Büro/Kasse	14		14
Lager	0		18
WC	27	30	26
Sanität	12	10	9
Schleifstation	7		15
Umkleide öffentlicher Eislauf	273	75	232
Verleih/Kasse	72	20	72
Leihmaterial	0	50	30
Total Eislauf	405	185	416
Betrieb			
Garage/Werkstatt	153	90	101
Personal/Herren	15	25	15
Personal/Frauen	15	25	15
Personal Aufenthalt	14	20	43
Büro	49	48	25
Waschraum	25	20	16
Putzraum	5	15	10
Reserve/Lager	20	44	16
Total Betrieb	296	287	241
Stadtgärtnerei			
Garage	0	40	42
Aufenthalt	0	24	25
Personal/Frauen	0		10
Personal/Herren	0		9
Lager	0	39	19
Total Stadtgärtnerei	0	103	105
Technik			
Technik	519	590	892
Total Technik	519	590	892
Total	2'321	2'961	3'060

5.3 Projekt

Die Umsetzung des Raumprogramms basiert auf der Grundidee einer Umplatzierung der heute bestehenden Betriebsräume der Anlage. Die für den Breitensport nicht mehr erforderlichen Seiten- und Nebentribünen beidseitig der Haupttribüne werden bis auf die Untergeschosse und die Fassaden abgebrochen und als kompakte 2- resp. 3-geschossige Gebäudekörper neu erstellt. Mit diesem Ansatz kann das geforderte Raumprogramm realisiert und gleichzeitig eine dichte Bauweise ohne die heute überdimensionierten Tribünenbereiche angestrebt werden. Durch die geschickte Verteilung des Raumprogramms innerhalb der bestehenden und ergänzten Struktur wird eine klare Zonierung der verschiedenen Nutzungen erreicht. Der architektonische Ausdruck

wird durch die funktionale räumliche Gliederung weiterentwickelt und die Betriebsabläufe sowie die Personenflüsse werden optimiert.

Die Vereine gelangen hauptsächlich über den Haupteingang, teils auch von der Ostseite über die Batteriestrasse, durch zwei neu gestaltete Treppenhäuser beidseitig der Tribüne in die Anlage. Die Treppenanlagen verbinden die unterschiedlichen Niveaus der Haupttribüne und der erweiterten Seitentribünen untereinander. Auf dem Niveau des Eisfelds befinden sich Hockey- und Eislauf-Garderoben sowie WC-Anlagen und die Werkstattträumlichkeiten des Betriebs. Die Räumlichkeiten in den Seitentribünenaufbauten verfügen über einen direkten Bezug zum Eisfeld und können so direkt erschlossen werden, was für den gesamten Werkstattbereich sehr dienlich ist. Im darüber liegenden Niveau befinden sich unter der Haupttribüne die Schiedsrichter-Garderoben, Materiallager sowie ein Aufwärm-/Fitnessraum. Die in den Seitentribünen angeordneten Hockeygarderoben mit dazugehörigen WC-Anlagen werden über einen Laubengang erschlossen, welcher gleichzeitig als Stehtribüne von Familien und Besuchern genutzt werden kann. Mit der geschickten Anordnung der Treppenanlagen kann auch die Haupttribüne auf dem oberen Niveau seitlich erschlossen werden und verbindet so räumlich die ganzen Gebäudeteile funktional und gestalterisch miteinander.

Eine vollflächige Betonsanierung soll den Werterhalt der bestehenden Gebäudesubstanz sicherstellen und orientiert sich aus gestalterischer Sicht am ursprünglichen Altbau. So wird der Sichtbeton später gestrichener Gebäudeteile sichtbar gemacht und verunklärnde Gebäudeöffnungen wieder geschlossen. Die neuen Gebäudeteile orientieren sich im architektonischen Ausdruck am Bestand.

5.3.1 Eisfeldüberdachung

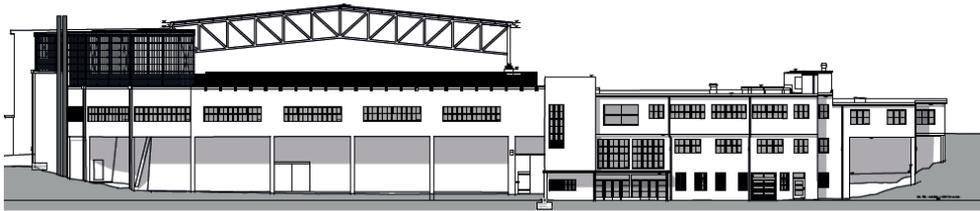
Die bestehende, ursprünglich als Provisorium erstellte Eisfeldüberdachung kann den sich veränderten betrieblichen, energetischen und nutzerorientierten heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht werden und wird ersetzt. Als neues markantes identitätsstiftendes Element erhält die Anlage eine über zwei Eisfelder fliegende Eisfeldüberdachung, welche sich über die bestehende Anlage legt. Auf eine vollständige Einhausung wird verzichtet. Eine geschlossene Gebäudehülle würde die Anlage in zwei Teile – Halle und Freiluftfeld – zergliedern. Mit einer Einhausung wären zudem massive Mehraufwendungen für Statik und insbesondere für das Innenraumklima verbunden.

Neben dem Anspruch auf eine zeitgemässe und identitätsprägende Gestaltung ergeben sich auch neue Möglichkeiten und Anforderungen im Bereich Betrieb, Energie, Akustik und Eisqualität. Durch die Eindeckung zweier Felder können die Betriebs- und Trainingszeiten wetterunabhängig optimiert werden. Die Organisation der Eisfelder und Bandenanlagen ist auf die heutigen Anforderungen abgestimmt und ermöglicht mehr Flexibilität für die Winter- und Sommernutzung.

Auf Feld 1 und 2 können zeitgleich Spiele oder Trainingseinheiten stattfinden. Der öffentliche Eislauf findet weiterhin unter freiem Himmel statt und erhält durch seine Positionierung am Rand einen stärkeren Bezug zum Margarethenpark.

Die Überdachung dient auch dem Wetterschutz der Eisflächen und der Energieeinsparung bei der Kälteproduktion für die Eisfelder. Das Einsparpotential liegt verglichen mit einer Variante ohne Überdachung bei rund 30% der notwendigen Kühlenergie.

Die heutige ursprünglich als Provisorium geplante Überdachung ist – obwohl sie deutlich weniger Fläche überdacht – in ihrer Struktur massiver.



(Heutige Situation; Blick vom Park Richtung Eingang)



(Neue Situation, Blick vom Park Richtung Eingang)

Optisch hebt sich das Dach bei der Aussensicht vom Park aus (siehe Visualisierung auf der Titelseite) leicht und filigran von der bestehenden Baustruktur ab. Im Innern dringt durch die transparente Bauweise dennoch ausreichend Tageslicht ein, was insbesondere für das freie Eislaufen sehr gewünscht ist.



(Visualisierung phalt Architekten)

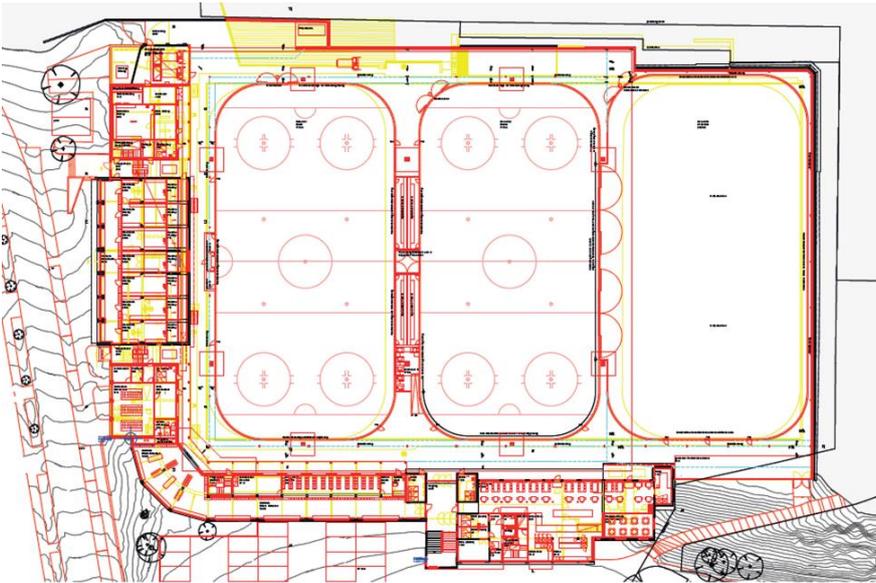
5.3.2 Nachhaltigkeit

Die Sanierung erfolgt entsprechend der Bedingungen des nachhaltigen Bauens umweltschonend und energieeffizient. Konstruktionen werden so konzipiert, dass ein sortenreiner Rückbau möglich ist. Mit der durch die Kälteproduktion anfallenden Abwärme kann während laufender Kälteproduktion Heiz- und Brauchwarmwasser in ausreichendem Mass bereitgestellt werden. Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen werden, neben dem Ersatz der Fenster, die Dämmmassnahmen an der Fassade innerhalb der behördlichen Auflagen auf ein bauphysikalisches Optimum reduziert. Mit der Sanierung sollen ideale wirtschaftliche Bedingungen geschaffen werden, um optimale Arbeitsabläufe zu gewährleisten und effiziente Betriebskosten zu schaffen.

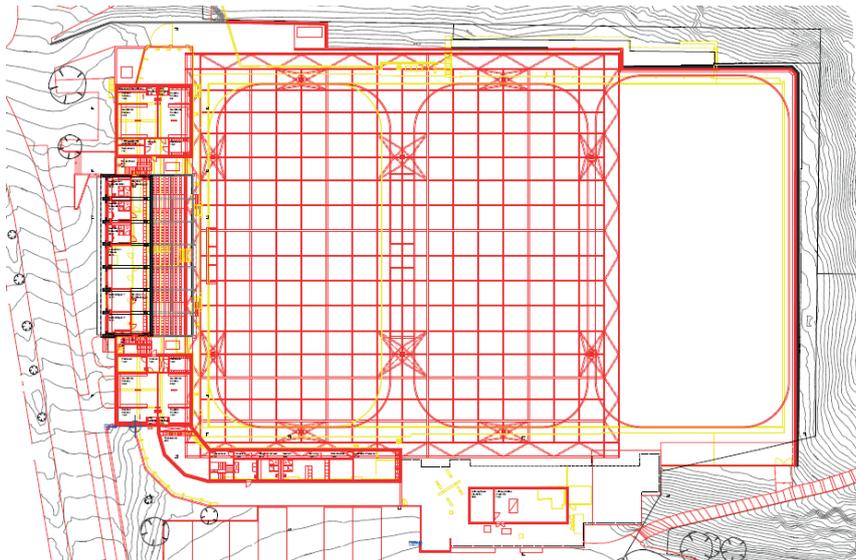
5.3.3 Eisplatte und Feldeinteilung

Die bestehende Tragstruktur der Eisfläche ist für die künftigen Nutzlasten nicht ausreichend dimensioniert. Eine nachträgliche Verstärkung der Tragstruktur ist sehr aufwendig und teuer, was einen Totalersatz der Platte als die sinnvollste Variante hervorgebracht hat. Die bestehende Pfahlfundierung wird im Konzept der neuen Tragplatte miteinbezogen und durch zusätzliche Fundamente zwischen dem bestehenden Stützenraster ergänzt. Die neuen Fundamente werden mittels Reibungspfählen in tiefer liegende Bodenschichten fundiert.

Mit der neuen Eisplatte können auch die Felder neu angeordnet werden. Die beiden Eishockeyfelder kommen unter das Dach zu liegen. Das Feld für das freie Eislaufen kommt direkt zum Park und ermöglicht weiterhin Eislaufen unter freiem Himmel.



Die neue Feldaufteilung mit zwei Eishockeyfeldern und einem Feld für freies Eislaufen.



Die Überdachung deckt die beiden Eishockeyfelder ab und ermöglicht weiterhin freies Eislaufen.

5.3.4 Kälteanlage

Weil die bestehende Kälteanlage die Lebenserwartung erreicht hat, muss eine komplett neue Kälteanlage vorgesehen werden. Die bei Umwandlungsprozessen anfallende Energie (Abwärme) wird soweit möglich genutzt werden. Mit der Abwärme kann der Energiebedarf für Garderoben, Restaurant und Betriebsgebäude sowie die Warmwasseraufbereitung zu etwa 80 % gedeckt werden. Die benötigte Kälteleistung für die Eisproduktion soll über eine Ammoniak (NH₃)-Kälteanlage (direkt) installiert werden. Die neue Anlage unterliegt wie die bestehende weiterhin der Störfallverordnung.

Für die Eisproduktion werden drei Pisten mit NH₃ durchströmt. Im Sommer werden alle drei Pisten abgesogen und im NH₃-Abscheider gelagert. Durch diese Massnahme ist die gesamte NH₃-Füllmenge im Sommer in der Technikzentrale untergebracht.

5.3.5 Heizungsanlagen

Grundsätzlich sind die bestehenden Installationen zwar alt, aber noch funktionsfähig. Sie entsprechen aber nicht mehr den heutigen Anforderungen bezüglich Energieeffizienz, Bedienungs-

freundlichkeit und Brandschutzvorschriften. Komponenten, welche am Ende ihrer Lebenserwartung stehen, werden erneuert. Einige noch taugliche Komponenten werden wiederverwendet.

5.3.6 Lüftungs- und Sanitäranlagen

Die Sanitär- und Lüftungsanlagen haben ihre Lebenserwartung erreicht oder müssen aus technischen, kapazitären oder hygienischen Gründen erneuert werden.

5.3.7 Elektroanlagen

Die Anlagen müssen bei einer umfangreichen baulichen Sanierung den aktuell gültigen Vorschriften entsprechen. Aus diesem Grund werden die Elektroinstallationen weitgehend neu erstellt.

5.3.8 Schwachstrominstallationen

Es sind verschiedene Zonenracks für die UKV (Universelle Kommunikations-Verkabelung) vorgesehen. Für die Vernetzung der einzelnen Arbeitsplätze, der Kassen- und Schrankensysteme sowie der Zutrittskontrollterminals sind UKV-Steckdosen eingeplant. Für das ganze Areal ist eine Evakuationsanlage mit einer Sprechstelle vorgesehen.

5.3.9 Gastronomie

Die Produktionsküche wird ersetzt. Sie soll auf etwa 200 Mahlzeiten ausgelegt sein. Die Produktion der Speisen erfolgt vor Ort, die Artikel werden als Frisch- resp. Rohprodukte eingekauft. Für deren Verarbeitung stehen die notwendigen Vor- und Zubereitungsräume mit Trennung von reiner und unreiner Zone sowie gekühlte und ungekühlte Lagerflächen zur Verfügung. Das Restaurant wird hauptsächlich von den Besuchern der Kunsteisbahn, Eissportvereine und den Zuschauern der Sportevents genutzt. Ein Restaurant ist für eine Kunsteisbahn betriebsnotwendig. Es handelt sich um einen saisonalen Betrieb, der verpachtet wird und grundsätzlich selbsttragend ist.

5.3.10 Umgebung

Die Umgebungsgestaltung orientiert sich am Bestand und den historisch bedeutsamen Elementen. Sie richtet sich damit nach dem Parkpflegewerk, welches im Auftrag der Stadtgärtnerei Basel für den gesamten Park erarbeitet wurde. Die Umgebungsgestaltung wird abgestimmt auf die Umgestaltung des Margarethenparks. Dazu hat der Regierungsrat mit Bericht zur Sanierung und teilweisen Umgestaltung des Margarethenparks sowie mit Bericht betreffend Aufwertung des Margarethenparks (19.0840.01; Juni 2019) Stellung genommen. Im Rahmen der Gesamt-sanierung Kunsteisbahn ist eine öffentliche Toilette beim Haupteingang der Kunsteisbahn vorgesehen.

5.3.11 Schadstoffe

Grundsätzlich sind in allen Gebäudeteilen asbesthaltige Materialien in unterschiedlich gebundenen Zuständen (weich- bis festgebundene) gefunden worden. PCB-haltige Materialien wurden nicht gefunden. Für das vorliegende Projekt ist die Begleitung durch einen Fachplaner vorgesehen, welcher sämtliche Aspekte der Sanierung und des Um- und Rückbaus durch alle Etappen begleitet. Es ist vorgesehen, vor Beginn der Um- und Rückbauarbeiten eine der geltenden Vorschriften und Normen entsprechende Schadstoffsanierung durchzuführen.

5.3.12 Brandschutz

Das Brandschutzkonzept definiert objektbezogen alles, was nicht bereits in den Brandschutzvorschriften festgelegt ist. Gemäss Brandschutzrichtlinie wird das Bauobjekt in die Qualitätssicherungsstufe QSS 2 eingestuft. Ob aufgrund der gefährlichen Stoffe eine Einteilung in die QSS 3 erlassen wird, kann wegen den 8 t Ammoniak nicht ausgeschlossen werden. Die definitive Einteilung der Qualitätssicherungsstufe (QSS) wird in Absprache mit der Gebäudeversicherung bei Baueingabe erfolgen.

5.3.13 Flucht- und Rettungswege

Die Flucht- und Rettungswegkonzepte unterscheiden zwischen Normal- und Eventbetrieb. Beim Eventbetrieb werden die ebenerdigen Ausgänge Süd-Ost und Nord-West ebenfalls als Fluchtwege genutzt und müssen dementsprechend mit einer Notentriegelung ausgerüstet sein. Der Normalbetrieb sieht vor, dass die Anlage über den Hauptzugang am Margarethenpark und die beiden Ausgänge zur Batteriestrasse entfluchtet wird. Flucht- und Rettungswege können als Verkehrswege genutzt werden. Die geforderte minimale Fluchtwegbreite von 1.2 m ist eingehalten. Die Treppen und Podeste im vertikalen Fluchtweg sind sicher begehbar und aus brandsicheren Baustoffen.

5.3.14 Photovoltaikanlage

Aufgrund der vorliegenden Dachkonstruktion wird für die Photovoltaik eine dachparallele Montage mit rahmenlosen Modulen installiert, damit kein Wasser auf den Modulen liegen bleibt und sich keine Schmutzwasserrückstände oder Moose bilden.

Ein Teil des Gebäudestroms und des Stroms für die Eisproduktion wird von der Photovoltaik-Anlage (PV) direkt geliefert. Der überschüssige PV-Strom wird ins Netz rückgespeist.

Auf der nutzbaren Dachfläche von ca. 4100 m² können 740 kWp erzeugt werden. Der erwartete jährlicher Energieertrag beläuft sich auf etwa 629'000 kWh pro Jahr. Bei einem Misch-Stromabnahme-Tarif von 13.7 Rp/kWh beträgt die Amortisationsdauer ca. 16 Jahre. Bei der erwarteten Lebensdauer von 30 Jahren ist dies ein sehr guter Wert.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Projektierung und Sofortmassnahmen

Der Regierungsrat hat für Sofortmassnahmen und die Projektierung der Gesamtsanierung bisher folgende Mittel als gebundene Ausgaben bewilligt:

RRB Nr. 10/23/47.37 vom 10. August 2010 (Aufnahme in Investitionsprogramm, Projektierung Sanierungen und Sofortmassnahmen)	Fr.	2'600'000
RRB Nr. 15/30/63 vom 20. Oktober 2015 (Havarie-Lüftung, Ammoniak-Alarmierung)	Fr.	1'400'000
RRB Nr. 16/22/85.5 vom 5. Juli 2016 (Sanierung Kälteanlage; Anpassungen Störfallverordnung)	Fr.	2'630'000
RRB Nr. 19/35/62 vom 3. Dez. 2019 (Abschluss Projektierungskosten)	Fr.	1'000'000
Total	Fr.	7'630'000

Für die Sofortmassnahmen und Projektierung wurden folgende Ausgaben getätigt:

Ausgaben für Sofortmassnahmen	Fr.	4'750'000
Ausgaben für die Projektierung	Fr.	2'880'000
Total	Fr.	7'630'000

Die Ausgaben für die Projektierung im Umfang von 2'880'000 Franken können den Investitionen für die Gesamtsanierung in Abzug gebracht werden.

6.2 Investitionskosten

Die Investitionskosten wurden vom Generalplanerteam auf der Basis des aktuellen Projektstands geschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt phasengerecht +/- 10%.

BKP	Arbeitsgattung	Gesamtkosten [Fr.]
	Alle Angaben in Franken gerundet	
1	Vorbereitungsarbeiten	4'653'000
2	Gebäude	26'445'000
3	Betriebseinrichtungen	9'172'000
4	Umgebung	988'000
5	Baunebenkosten	604'000
6	Reserve	3'948'000
Zwischentotal Baukosten		45'810'000
	Abzüglich Projektierungskosten	- 2'880'000
Antrag Baukosten		42'930'000
9	Ausstattung	740'000
Total inkl. 7.7% MwSt.		43'670'000

6.3 Instandhaltungskosten

Instandhaltung und Instandsetzung erfolgen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements Immobilien Basel-Stadt.

6.4 Projektgebundene Kosten zu Lasten ZBE

Für die Sanierung werden eineinhalb Jahre benötigt. Dies bedeutet, dass eine ganze Wintersaison ausfällt. Es ist ein Provisorium mit zwei Eisfeldern geplant. Es ist vorgesehen, das Provisorium direkt an eine bestehende Sportanlage anzugliedern (z.B. Rankhof). Dadurch können die Garderoben und Duschen der bestehenden Anlage genutzt und die Kosten für das Provisorium minimiert werden. Das Provisorium dient dem Vereins- und Breitensport (Trainings, Meisterschaftsspiele usw.). Auch werden die wenigen noch bestehenden Zeitreserven bei der Eishalle St. Jakob-Arena genutzt, insbesondere für Spiele oder Veranstaltungen mit Zuschauenden. Für den Publikumsbetrieb und den freien Eislauf wird die Kunsteisbahn Eglisee von weiteren Nutzungen entlastet. Sie steht während des Umbaus der Kunsteisbahn Margarethen ausschliesslich dem freien Eislauf und den Schulen zur Verfügung. Aus Kostengründen steht das Provisorium dem freien Eislauf nicht zur Verfügung. Damit erübrigen sich Kosten für provisorische Kassen, Schlittschuh-Ausleihe, Restaurant usw. Auf der Kunsteisbahn Eglisee werden entsprechend mehr Schlittschuhe (aus dem Lager der Kunsteisbahn Margarethen) für die Ausleihe bereitgestellt. Temporär steht damit ein Eisfeld weniger zur Verfügung. Dies stellt bezüglich Belegung eine Herausforderung dar, ist aber unter Berücksichtigung der Kosten vertretbar.

Die Kosten des Provisoriums beinhalten die Miete einer entsprechenden Piste und der nötigen Eismaschinen sowie weitere mit dem Provisorium im Zusammenhang stehende Kosten (Nivellierung, Wiederherstellung Rasen, temporäre Garage für die Eisreinigungsmaschinen usw.).

Bevölkerung, Vereine und Schulen müssen während der Sanierungsarbeiten der Kunsteisbahn Margarethen Einschränkungen in Kauf nehmen. Im Gegenzug steht später eine sanierte und vollständig erneuerte Kunsteisbahn Margarethen bereit.

Technisch ist eine Etappierung nicht möglich. Eispiste und Eismaschinen sowie Garderoben usw. müssen für einen ordentlichen Betrieb zur Verfügung stehen. Die Bauzeit während des Sommers reicht nicht, die zwingend notwendigen Anlagenteile betriebsbereit herzustellen. Zudem verteuert

jede Etappierung durch die längere Bauzeit und zusätzliche aufwändige Provisorien und Sicherungen den Bau.

Die Kostenkalkulation beruht auf einem Provisorium beim Sportzentrum Rankhof. Dies ermöglicht die Nutzung von vorhandenen Garderoben und Duschen. Die Kosten für das Provisorium betragen 1.3 Mio. Franken, je hälftig für die Jahre 2022 und 2023. Diese Kosten beinhalten die Miete für eine Eispiste und eine Eismaschine für zwei Felder und eine ganze Saison, die Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten sowie weitere für das Provisorium nötige Einrichtungen (Stromanschlüsse, Unterstand/Garage für Eismaschine usw.). Die Kosten für das Provisorium werden als befristete Vorgabenerhöhung für die Jahre 2022 und 2023 in das Budget des Erziehungsdepartements eingestellt.

6.5 Betriebliche Folgekosten

Im künftigen Betrieb werden ab September neu zwei Eisfelder für den Vereinssport zur Verfügung stehen. Für die Eisaufbereitung und Reinigung (insbesondere der Garderoben) ist deshalb mit geringen betrieblichen Mehrkosten zu rechnen. Diese Mehrkosten sollen allerdings durch deutlich geringere Energiekosten wettgemacht werden. Einerseits reduziert das neue isolierte Dach die für die Eisherstellung notwendige Energie. Zudem kann auf dem Dach bei schöner Witterung mit der Solaranlage Energie produziert werden (siehe 5.3.14 zum Thema Photovoltaikanlage). Dies ist deshalb interessant, weil die Energieproduktion auf dem Solardach dann erfolgt, wenn auch viel Energie für die Kühlung der Eispiste notwendig ist. In einer Gesamtbetrachtung kann damit gerechnet werden, dass die Betriebskosten trotz der erwähnten Ausdehnung der Saison auf ein zweites Feld gleich hoch ausfallen werden.

Eine Ausweitung der Saison für den öffentlichen Eislauf ist im Betriebskonzept nicht vorgesehen. Für die breite Bevölkerung ist die Kunsteisbahn Margarethen auch nach der Sanierung zwischen Ende Oktober und Anfang März geöffnet. Der öffentliche Eislauf ist abhängig von den Witterungsverhältnissen. Jährlich verzeichnet die Kunsteisbahn Margarethen etwa 90'000 Eintritte.

Die Mitarbeitenden werden während der ausfallenden Wintersaison der Kunsteisbahn Margarethen für den Betrieb des Provisoriums eingesetzt. Entlassungen oder Kurzarbeit sind deshalb nicht notwendig. Das Provisorium kann vollständig mit den bestehenden Ressourcen bespielt werden. Der Einnahmenausfall aus Pacht und Eintritten ist in den Kosten für das Provisorium enthalten.

7. Termine

Für die Projektierung und Realisierung sind folgende Termine vorgesehen:

Bauprojekt (exkl. Baugesuch):	4. Quartal 2019
Ausgabenbewilligung Baut:	1. Quartal 2020
Baustart:	2. Quartal 2021
Realisierung:	bis 3. Quartal 2022

Dieser Terminplan geht von keinen weiteren Verzögerungen aus. Es sei darauf hingewiesen, dass bereits eine leichte Verzögerung beispielsweise bei den zahlreichen Submissionsverfahren dazu führen kann, dass das Vorhaben um ein Jahr verschoben werden muss. Weil durch die Bauzeit nur eine Wintersaison ausfallen soll, kann beispielsweise eine zweimonatige Verzögerung dazu führen, dass sich das Vorhaben um ein Jahr verzögert.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 geprüft.

Eine Regulierungsfolgeabschätzung ist nicht notwendig.

9. Beantwortung Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2017 vom Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend «Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen» Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Mustafa Atici stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Seit einiger Zeit beschäftigt das Thema Kunsteisbahn Margarethen die Bevölkerung, namentlich im Gundeli-Quartier sehr und erregt die Gemüter über alle Grenzen und Schichten hinweg. Wie eine Kunsteisbahn Margarethen, die im Quartier schon seit Generationen tief verankert ist, erhalten werden kann oder wie die Zukunft dieses Ortes geplant wird, interessiert viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel Stadt.

Nach zahlreichen Medienberichten und politischen Vorstössen erwägt die Regierung nun eine Strategie, die auch die Stilllegung der Kunsteisbahn beinhaltet. Die Kunsti Margarethen ist im Gundeli ein bedeutender und traditioneller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien. Bei einer allfälligen Schliessung dieser Sportanlage würde das Quartier einen grossen Verlust erleiden, den es ganz bestimmt in einer Form zu kompensieren gilt! Gerade im dicht überbauten Gundeli mangelt es hellte schon an Sportmöglichkeiten und an Treffpunkten.

Verschiedene Varianten, die vom Kanton hinsichtlich der Sanierung und der Nutzung als Alternative in Betracht gezogen werden, sollten gut durchdacht werden, damit die Kunsteisbahn Margarethen nicht ersatzlos abgerissen wird. Es braucht Pläne, die an diesem Ort eine neue Begegnungsstätte ermöglichen und die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die vielfältigen Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nach Freizeitbeschäftigung und Sport erfüllt werden,
- ob sichergestellt werden kann, dass auf der Margarethen auch weiterhin für die Quartierbevölkerung eine Kunsteisbahn zur Verfügung steht.
- ob die Fläche der Kunsteisbahn Margarethen im Sinne der Quartierbevölkerung und über das ganze Jahr noch besser sportlich genutzt werden kann als heute.
- ob durch die synthetische Wachsbahn ("SkateRun") nicht eine valable Alternative, die sehr wenig kosten wird, realisiert werden kann? So könnte im Winterhalbjahr, unter Montage einer Ballonhalle, weiterhin Eissport betrieben werden. Im Sommerhalbjahr könnten dann andere Sportarten, Beach Volley, Skaterbahn usw. Platz finden.
- ob es bei einer Sanierung oder einem Umbau möglich wäre, nach dem Modell der sehr populären Freizeithalle Dreirosen auf der Margarethen ebenfalls eine Freizeithalle einzurichten.
- ob die Regierung gedenkt, die Bevölkerung in diesen notwendigen Prozess einzubeziehen resp. die Ideen aus dem Anzug Ursula Metzger zum Margarethenpark zu berücksichtigen?
- ob es bereits Absichten gibt oder Planungen, das Vorhaben in die Gesamtplanung der Erneuerung des Margarethenparks einzubeziehen?
- ob die Finanzierung einer Umsetzung mit dem Mehrwertabgabe-Fonds denkbar wäre, auch wenn das Areal der Kunsti Margarethen auf Gemeindegebiet von Binningen liegt?

Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Ursula Metzger, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Isler, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Murat Kaya, Erich Bucher, Brigitta Gerber, Christian Egeler, Martina Bernasconi, Philippe P. Macherel, Andrea Knellwolf, Edibe Gölgeci Filimci, Toni Casagrande, Michael Wüthrich“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Mit Schreiben 15.5249.02 des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 15. Februar 2017 hat der Regierungsrat ein erstes Mal zum Anzug Stellung bezogen. Er hat in dieser Antwort insbesondere auf die Sanierungsmassnahmen verwiesen, welche es ermöglicht haben, dass der Eisbetrieb auf der Kunsteisbahn Margarethen für weitere Jahre gewährleistet ist.

Einige Fragen des Anzugs betreffen die Gesamtplanung und die Erneuerung des Margarethenparks. Dieses Thema hat der Regierungsrat bei der Beantwortung des Anzugs Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks (14.5529) und der Beantwortung der Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks (17.5322) behandelt. Auf weitere Ausführungen zum Margarethenpark wird deshalb verzichtet. Dieses Thema ist ausführlich im Bericht des Regierungsrats zur Sanierung und teilweisen Umgestaltung des Margarethenparks sowie Bericht zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend „Aufwertung des Margarethenparks“ vom 19. Juni 2019 behandelt worden, weshalb auf weitere Ausführungen verzichtet werden kann.

Mit dem vorliegenden Ratschlag wird dem Hauptanliegen des Anzugs, der Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen für die Quartierbevölkerung als Möglichkeit der Freizeitbeschäftigung und des Sports, vollumfänglich entsprochen. Die Kunsteisbahn steht nach erfolgter Sanierung wie gewünscht der Quartierbevölkerung wie auch der Bevölkerung weiterer Quartiere der Stadt Basel zur Verfügung.

Die Idee einer Freizeithalle konnte nicht in die Planung aufgenommen werden. Dafür steht nicht ausreichend Raum zur Verfügung. Zudem steht mit dem «SpielFeld» an der Dornacherstrasse 192 in der Nähe der Kunsteisbahn ein attraktives Indoor-Angebot des Vereins Robi-Spielaktionen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Klettertürme, Hängebrücke, Ausguck in luftiger Höhe, Plattform und Schaumgummimatten laden zum Bewegen und Spielen ein. Auch ein Tisch-Tennis-Tisch steht zur Verfügung. Selbst wenn es ausreichend gedeckten Raum gäbe, wäre eine Konkurrenzierung dieses Angebots im gleichen Quartier nicht sinnvoll.

Im Rahmen der Gestaltung des Margarethenparks werden Outdoor-Möglichkeiten angeboten, um auch ausserhalb der Kunsteis-Saison Sport treiben zu können. Zudem wird mit der «Summer-Kunschi», die nach der Sanierung weiterhin möglich ist, Jung und Alt auch ein attraktives Sommerprogramm geboten.

Aufgrund dieses Ratschlags beantragen wir, den Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen als erledigt abzuschreiben.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Christoph Brutschin
Regierungsrat



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Für die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen werden Gesamtausgaben von Fr. 44'970'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 42'930'000 für die Gesamtsanierung der Gebäude und der Kunsteisbahn sowie für ein neues Dach mit integrierter Photovoltaikanlage zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung (Nordwestschweizerischer Baupreisindex, Index Oktober 2018 = 120.5 Punkte/Stand Oktober 1998 = 100 Punkte)
- Fr. 740'000 für Ausstattung, Einrichtungen und Mobiliar zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Bildung
- Fr. 1'300'000 für ein Provisorium von zwei offenen Eisfeldern während der Bauarbeiten zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.